

Anliefererklärung für Bodenaushub



Bitte füllen Sie die Punkte 1. bis 5.2 der Anlieferklärung **vollständig** aus. Alle Angaben müssen vom Erzeuger und Transporteur durch Unterschrift bestätigt werden. (X)

Bitte bringen Sie die vollständig ausgefüllte Anlieferklärung (inkl. Einzugsermächtigung des Rechnungsempfängers) bei der ersten Anlieferung mit oder senden Sie uns diese vorab per Fax oder E-Mail zu.

Städtische Werke Hechingen
Alte Rottenburger Straße 5
Eigenbetrieb Entsorgung
Erddeponie – Hinter Rieb
72379 Hechingen

Tel. 0 74 71 / 621 093
Fax 0 74 71 / 910 953
E-Mail erddeponie@ebe-hechinge.de

1. Abfallerzeuger (Bauherr)

Firma oder Vorname, Name: _____

Anschrift: _____

Telefon- Nr./E-Mail: _____

2. Transporteur

Firma oder Vorname, Name: _____

Anschrift: _____

Telefon- Nr./E-Mail: _____

3. Rechnungsempfänger

Firma oder Vorname, Name: _____

Anschrift: _____

Einzugsermächtigung

Name des Kontoinhabers: _____

Name des Kreditinstituts: _____

IBAN: DE_ _ / _ _ _ _ / _ _ _ _ / _ _ _ _ / _ _ _ _ / _ _

BIC: _____

Datum: _____

Unterschrift des Kontoinhabers: (X) _____

4. Herkunft, Art und Menge des Bodenaushubs

Der Bodenaushub stammt aus dem Bauvorhaben:

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Gemarkung / Flurstück: _____

Art des Bauvorhabens: _____

<u>Abfallschlüssel</u>	<u>Abfallart</u>	<u>Menge (in m³ oder t)</u>
<input type="checkbox"/> 17 05 04	Boden und Stein mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	_____
<input type="checkbox"/> 20 02 02	Boden und Stein (Garten- und Parkabfälle)	_____
<input type="checkbox"/>	_____	_____

Flächenvornutzung Freifläche Bebaute Fläche

Aussehen: _____ Farbe: _____

Geruch: _____ Konsistenz: _____

Anlieferung in einer Fuhre Anlieferung in mehreren Fuhren

Die Unterzeichnenden bestätigen die Richtigkeit der vorstehenden Angaben; sie sind informiert, dass bei Falschangaben ein Ordnungswidrigkeitsverfahren oder ein Strafverfahren wegen Betruges droht.

Ort, Datum, Unterschrift des Abfallerzeugers

Ort, Datum, Unterschrift des Abfalltransporteurs

5.1 Erklärung zur Herkunft des Bodenaushubs

Der angelieferte Bodenaushub stammt **nicht** aus:

- Kontaminierten Industrie- und Gewerbeflächen
- Durch Leckagen oder Unfälle bei Transporten wassergefährdender Stoffe entstandenen Schadensbereichen
- Altlastensanierungsmaßnahmen
- Gebieten mit geogen bedingt erhöhten Gehalten bestimmter Schadstoffe,
- Mit belasteten Flusssedimenten kontaminierten Überschwemmungsgebieten,
- Flächen, auf denen Abwässer verrieselt oder belastete Schlämme ausgebracht wurden,
- Bodenbehandlungsanlagen
- Gewässerunterhaltungsmaßnahmen (insbesondere belastete Sedimente),
- Straßenunterhaltungs- (Bankettschälgut), Straßenrückbau-Maßnahmen,
- Speziellen Tiefbaumaßnahmen (Tunnelbau, tiefe Geländeeinschnitte, Bauwerke mit mehreren Tiefgeschossen, Bohrungen, Bergwerke und dgl.)

und

- Es liegen keine anderweitigen herkunftsbedingten Anhaltspunkte für eine Schadstoffbelastung des Bodenaushubs vor.
- Es wird nochmals ausdrücklich erklärt, dass es sich bei den angelieferten Abfallarten um zugelassene Abfallarten entsprechend der aktuell geltenden Benutzungsordnung der Stadt Hechingen für die Erddeponie Hinter Rieb handelt.

5.2 Erklärung zur Qualität des Bodenaushubs

(sofern die Voraussetzungen unter 5.1 **nicht** erfüllt sind)

- Die beigefügte Unbedenklichkeitsbescheinigung der entsorgungspflichtigen Körperschaft bestätigt, dass der angelieferte Bodenaushub den Deponie-Zulassungsbedingungen entspricht.

oder

- Die beigefügte Analyse bestätigt, dass der angelieferte Bodenaushub den Deponie-Zulassungsbedingungen entspricht.

- Die beigefügte Entscheidung der Abfallrechtsbehörde bestätigt, dass der angelieferte Bodenaushub abgelagert werden darf.

- Die Möglichkeit der Verwertung wurde geprüft und verneint.

Die Unterzeichnenden bestätigen die Richtigkeit der vorstehenden Angaben; sie sind informiert, dass bei Falschangaben ein Ordnungswidrigkeitsverfahren oder ein Strafverfahren wegen Betruges droht.

x

Ort, Datum, Unterschrift des Abfallerzeugers

x

Ort, Datum, Unterschrift des Abfalltransporteurs

6. Nach Durchführung der Eingangskontrolle wird bestätigt:

- Die Angaben in Nr. 1 bis 4 sind plausibel.
- Eine Prüfung der Angaben in Nr. 5.1 ergab, dass keine Verdachtsmomente vorliegen.
- Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der entsorgungspflichtigen Körperschaft über den angelieferten Bodenaushub liegt vor.
- Eine Analyse des angelieferten Bodenaushubs liegt vor und bestätigt, dass der Bodenaushub den Deponie-Zulassungsbedingungen entspricht.
- Eine Entscheidung der Abfallrechtsbehörde über die Ablagerungsfähigkeit des angelieferten Bodenaushubs liegt vor.
- Die sensorische Kontrolle des angelieferten Bodenaushubs ergab keine Verdachtsmomente, die eine weitergehende Qualitätsprüfung des Bodenaushubs erforderlich machen; der Bodenaushub durfte abgelagert werden.
- Der Bodenaushub durfte nicht abgelagert werden, eine Zurückweisung ist erfolgt, die zuständige Abfallrechtsbehörde wurde informiert.

Datum

Unterschrift des Verantwortlichen auf der Deponie